Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

Az
IK 500537224

8. Mai 2024

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

PRESSEINFORMATION

Anlässlich des Internationalen Tages der Leichten Sprache am 28. Mai

Leichte Sprache schafft Teilhabe und Selbstbestimmung

Hürth, 28.05.2024 | Am 28. Mai ist der Internationalen Tag der Leichten Sprache. Dieser Tag erinnert daran, dass einige Menschen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben – zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung. Leichte Sprache ist eine wichtige Möglichkeit, Informationen und Texte verständlich zu gestalten, damit sie für alle Menschen leicht zugänglich sind.

Menschen mit geistiger Behinderung sind oft auf Leichte Sprache angewiesen, um Informationen zu verstehen. Leider ist sie in der Öffentlichkeit noch nicht flächendeckend verbreitet. Wir appellieren daher an Behörden und private Unternehmen, auf eine leicht verständliche Kommunikation für alle zu setzen. Die Verwendung der Leichten Sprache, mit ihren festen Regeln (wie sie vom Netzwerk Leichte Sprache festgelegt sind), ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Vor allem die Prüfung auf Verständlichkeit durch die Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, sollte dabei berücksichtigt werden. Hierdurch ergeben sich sogar neue Möglichkeiten der Arbeit für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Von Leichter Sprache profitieren aber nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung, sondern alle Personen, die Schwierigkeiten beim Verständnis komplizierter Texte wie etwa behördlichen Schreiben haben. Indem mehr Leichte Sprache in der Gesellschaft verwendet wird, steigt nicht nur die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch die Teilhabe dieser Personengruppen.

Der Internationale Tag der Leichten Sprache erinnert daran, dass wir uns gemeinsam für eine inklusive und barrierefreie Kommunikation einsetzen sollten. Lasst uns die Leichte Sprache zum Schlüssel für die Teilhabe aller Menschen machen.

Landesgeschäftsführung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Georg Droste
Eva Lux

Jürgen Graef
Doris Langenkamp
Dennis Sonne, MdL (kooptiert)
Monika Spona-L'herminezs

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

Pressekontakt:

Philipp Peters | Pressesprecher
Telefon: 02233 93245-636
Mobil: 0151 43151747
E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 71 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe, mit rund 18.000 Mitgliedern, und 60 außerordentlichen Mitgliedsorganisationen sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

In Frühförderstellen, (meist inklusiven) Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, besonderen Wohnformen und ambulant unterstütztem Wohnen, familienentlastenden Diensten und vielen weiteren Angeboten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch über 16.000 Mitarbeitende der Träger gefördert, unterstützt und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten in Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit.